

Sitzung vom 1. Dezember 2021

1396. Anfrage (Doppelt so viele weibliche Fahrgäste verletzen sich im öffentlichen Verkehr)

Kantonsrätin Judith Anna Stofer, Zürich, und Kantonsrat Manuel Sahli, Winterthur, haben am 13. September 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Ein Datenjournalismus-Team des Tages-Anzeigers hat die Daten der Nationalen Ereignisdatenbank des Bundesamtes für Verkehr (BAV) ausgewertet, welche sämtliche gemeldeten sicherheitsrelevanten Zwischenfälle im Öffentlichen Verkehr enthält. Die Auswertung, die am 30. August 2021 im Tages-Anzeiger veröffentlicht wurde, zeigt, dass im untersuchten Zeitraum von zwei Jahren doppelt so viele verletzte weibliche Passagiere gemeldet wurden als männliche. In Zahlen: Bei Unfällen mit öffentlichen Transportmitteln verletzten sich 1278 Passagierinnen, gleichzeitig wurden 602 verletzte Passagiere gezählt. Die Auswertung zeigt ebenfalls, dass sich mehr Seniorinnen als Senioren verletzen. Eine Statistik zu den zurückgelegten Kilometern nach Geschlecht gibt es nicht. Hingegen lässt sich der Geschlechteranteil im Öffentlichen Verkehr aufgrund der Abonnements aufschlüsseln: 61 Prozent der Passagierinnen besitzen ein Abonnement, 52 Prozent der Passagiere. Das BAV bestätigt auf Anfrage, dass sich doppelt so viele weibliche Fahrgäste im öffentlichen Verkehr verletzen. Da noch keine vertieften Analysen vorliegen, tappt man bezüglich der Gründe für diese Diskrepanz im Dunkeln. Die Klischees und Vorurteile, die einige der befragten Sicherheitsbeauftragten von verschiedenen Verkehrsbetrieben als mögliche Gründe angeben, möchten wir hier nicht wiederholen, da definitiv zu peinlich. Hingegen interessiert uns die konkrete Situation im Kanton Zürich.

Darum bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es neuere Erhebungen zu sicherheitsrelevanten Zwischenfällen des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV)? Wenn ja, bitte die Zahlen der vergangenen Jahre auflisten.
2. Seit 2019 ist auf nationaler Ebene bei jeder verunfallten Person das Geschlecht hinterlegt. Schlüsselte der Kanton Zürich die Zwischenfälle im öffentlichen Verkehr ebenfalls nach Geschlecht auf? Wenn ja, seit wann? Wie viele weibliche Fahrgäste verletzten sich in den vergangenen Jahren? Wie viele männliche Fahrgäste? Wenn nein, aus welchen Gründen werden die Zwischenfälle nicht nach Geschlecht aufgeschlüsselt?

3. Gibt es ebenfalls Erhebungen bei den 30 Verkehrsunternehmen des ZVV? Bitte Zahlen der vergangenen Jahre nach Geschlecht und Verkehrsunternehmen aufschlüsseln.
4. Mögliche Gründe für die doppelt so vielen verletzten weiblichen Fahrgäste sehen sowohl der deutsche wie auch der österreichische Verkehrsclub darin, dass Verkehrsmittel nach wie vor für männliche Fahrgäste geplant und konzipiert würden. Dies bestätigt die Vizepräsidentin der Gewerkschaft des Verkehrspersonals (SEV), Barbara Spalinger, im Tages-Anzeiger-Artikel. Sollten die Daten im Kanton Zürich die hohe Verletzungsgefahr von weiblichen Fahrgästen bestätigen: Ist der Regierungsrat bereit, Hand für eine vertiefte Analyse zu bieten beziehungsweise eine Studie in Auftrag zu geben?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Judith Anna Stofer, Zürich, und Manuel Sahli, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–4:

Die Sicherheit der Fahrgäste hat im öffentlichen Verkehr (öV) oberste Priorität. Sie ist gesetzlich mit den Konzessionen verknüpft und daher primär eine Aufgabe der operativ tätigen Verkehrsunternehmen. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) ist gemäss dem Eisenbahngesetz (EBG, SR 742.101) und dem Personenbeförderungsgesetz (SR 745.1) die Aufsichtsbehörde für den öV in der Schweiz und überwacht auch den Bereich der Fahrgastsicherheit. Das BAV führt gemäss EBG Untersuchungen über die Umstände, den Verlauf und die Ursachen von Unfällen und schweren Vorfällen im öV durch. Die Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSZV, SR 742.161) regelt die Einzelheiten betreffend die Meldung und die Untersuchung von Zwischenfällen bei Verkehrsunternehmen mit Bundeskonzession.

Die operativ tätigen Verkehrsunternehmen im Gebiet des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) registrieren dementsprechend sicherheitsrelevante Zwischenfälle und melden diese gemäss VSZV dem BAV. Das BAV wertet diese Daten auf nationaler Ebene aus. Der Kanton Zürich bzw. der ZVV führt keine eigenen Unfallstatistiken. Der in der Anfrage erwähnte Artikel im Tages-Anzeiger bezog sich denn auch auf die Daten des BAV.

Der Regierungsrat nimmt die Unterschiede in den absoluten Zahlen zu verletzten männlichen und weiblichen Fahrgästen zur Kenntnis. Eine Einschätzung oder Beurteilung ist aber aufgrund der Datenlage nur schwer möglich. Wie in der Anfrage erwähnt, ist beispielsweise landesweit (noch) keine Statistik zu zurückgelegten Fahrkilometern nach Ge-

schlecht erhältlich. Ob allein gestützt auf die unterschiedliche Verbreitung von Abonnements zwischen männlichen und weiblichen Fahrgästen und ohne die Berücksichtigung des sehr grossen Anteils an Fahrten mit Einzeltickets Annahmen zur Nutzung des öV getroffen werden können, ist fraglich. Zudem müssten wohl auch weitere Faktoren wie die Art des Verkehrsmittels oder die spezifische Unfallsituation berücksichtigt werden.

Die detaillierte statistische Auswertung der Daten, der allfällige Einbezug weiterer Parameter wie auch die mögliche Anordnung von weiterführenden Massnahmen gestützt auf die Erkenntnisse ist aber letztlich im Sinne der vorstehenden Ausführungen Sache des BAV.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli